



Amtsgericht Eisleben

52 K 45/24

17.12.2025

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 2. April 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Eisleben Blatt 262 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Eisleben	10	42/56	Gebäude- und Freifläche, Freistraße 83	403

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein mit einem leerstehenden, stark ruinösen Gebäudekomplex (Baujahr Haupthaus vor 1884, nördl. Seitenflügel um 1904) bebautes Grundstück.
Die Belange des Denkmalschutzes sind zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet
ausschließlich unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com.

Beyer-Würtenberger
Rechtsanwältin